



## Vorlage

Datum: 03.09.2014  
Vorlage FB III/2564/2014

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beitrittsbeschluss 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hammerstein"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Rat der Stadt Hückeswagen nimmt die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hammerstein“ vom 23.04.2014 zur Kenntnis.</li><li>2. Der Rat beschließt den Beitritt zu den Maßgaben der Bezirksregierung auf Grundlage der Genehmigung mit Verfügung (Az. 35.2.11 – 62–19/14 vom 23.04.2014).</li><li>3. Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 – Hammerstein - mit der Maßgabe der Bezirksregierung Köln vom 23.04.2014, Az: 35.2.11 – 62 – 19/14, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.</li></ol>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	30.09.2014	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.03.2014 beschloss der Rat die erneute Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hammerstein“ und die Beantragung der Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln. Mit Verfügung vom 23.04.2014 (Az. 35.2.11 – 62 – 19/14, siehe Anlage 1) hat die Bezirksregierung Köln die Genehmigung für die 3. Änderung mit folgenden zwei Maßgaben erteilt:

Erstens bedarf es auch bei Punktdarstellungen, wie der Darstellung der Bildungs- und Erholungsstätte, der Abgrenzung des Geltungsbereiches, damit eindeutig und bestimmt ist, in welchem Bereich die Änderung gelten soll. Es wurde somit der Geltungsbereich des Bebauungsplanes V3 „Haus Hammerstein“ in die Darstellung aufgenommen, der im Parallelverfahren aufgestellt wurde und dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht.

Zweitens bedarf es einer Übernahme der maximalen Bruttogeschossfläche (BGF) aus der Begründung in die Planzeichnung, da die Erweiterung auf das Haupt- und Seehaus beschränkt ist

und nur in der Planzeichnung verbindlichen Charakter hat. Die BGF wurde entsprechend in der Planzeichnung ergänzt.

Auf Grundlage der geänderten Planzeichnung ist ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Hückeswagen notwendig, um die zwei Ergänzungen der Planzeichnung aufgrund der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 23.04.2014 zu billigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Matthias Müller

**Anlagen:**

Genehmigungsverfügung vom 23.04.2014 mit Begründung  
Planzeichnung mit Maßgaben der Bezirksregierung vom 23.04.2014